



Bern, 21. Juni 2018

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Neues Bundesgesetz über elektronische Medien;  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2018 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über elektronische Medien ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **15. Oktober 2018**.

Mit dem neuen Gesetz soll das bestehende Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) abgelöst werden. Diese Neuordnung drängt sich auf, da die fortschreitende Digitalisierung zu einer Veränderung der Medienangebote und -nutzung geführt hat und sich das auf lineare Fernseh- und Radioprogramme beschränkte RTVG vor diesem Hintergrund als veraltet erweist. Das neue Gesetz soll die Möglichkeit eröffnen, dass künftig neben Radio und Fernsehen auch Online-Medien zum medialen Service public beitragen und gefördert werden können. An einem umfassenden Service-public-Auftrag für die SRG wird festgehalten, daneben sollen wie bis anhin andere private Medienanbieterinnen für demokratierelevante Medienangebote unterstützt werden. Für die Erteilung der Leistungsaufträge und die Aufsicht darüber soll eine neue staatsunabhängige Kommission geschaffen werden. All dies soll letztlich einer vielfältigen, umfassenden und qualitativ hochstehenden Schweizer Medienlandschaft dienen.

Die folgenden Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>:

- Vorlage
- Bericht
- Fragebogen
- Adressatenliste.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme und den Fragebogen wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Susanne Marxer ([susanne.marxer@bakom.admin.ch](mailto:susanne.marxer@bakom.admin.ch) / Tel. 058 460 59 48) und Bettina Nyffeler ([bettina.nyffeler@bakom.admin.ch](mailto:bettina.nyffeler@bakom.admin.ch) / Tel. 058 460 58 68) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard  
Bundesrätin